

Schallschutzprüfstelle

Gutenbergring 60 65549 Limburg an der Lahn Telefon: (0 64 31) 55 41 Telefax: (0 64 31) 47 85 15 E-Mail: kontakt@gsa-ziegelmeyer.de

Reinhard Ziegelmeyer St. gepr. Techniker

Schallschutz im Städtebau Gewerblicher Schallimmissionsschutz Sport- und Freizeitanlagen Schallschutz am Arbeitsplatz Bau- und Raumakustik

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME

Sachbearbeiter: Reinhard Ziegelmeyer

Datum: **08. Mai 2020**

P 18059-3

BEBAUUNGSPLAN "KREBSSCHERE", 11. ÄNDERUNG STADT BAD VILBEL

UMWIDMUNG DER MISCHGEBIETSFLÄCHEN **MI 1** UND **MI 2** IN WA - FLÄCHEN

SCHALLTECHNISCHE BEURTEILUNG

AUFTRAGGEBER:

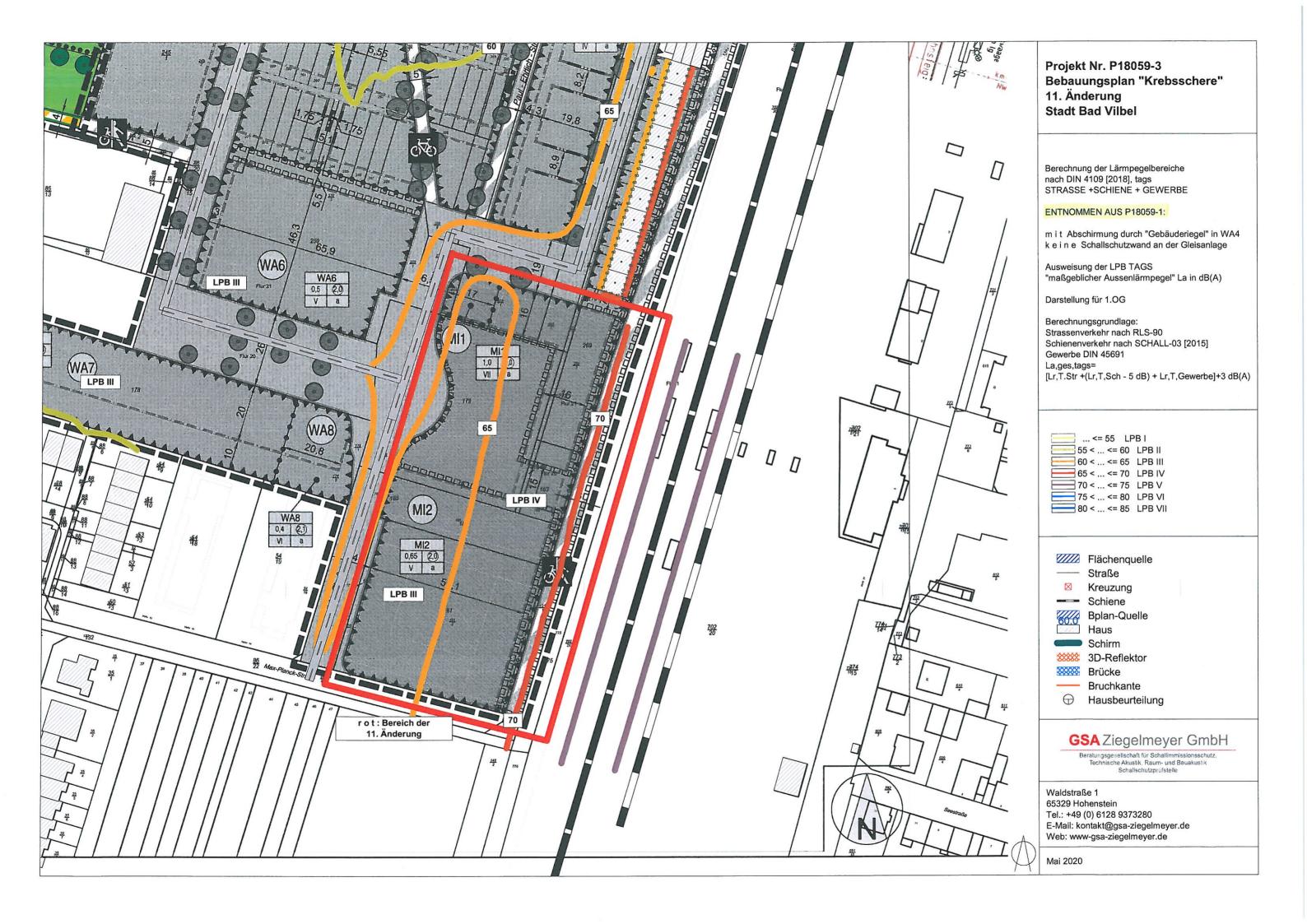
CONCEPTAPLAN
Baubetreuungs- und Vertriebsgesellschaft
für Haus- und Grundbesitz mbH
Dr. Thomas Grimann
Gerhard-Hauptmann-Straße 28
60221 Dossenheim

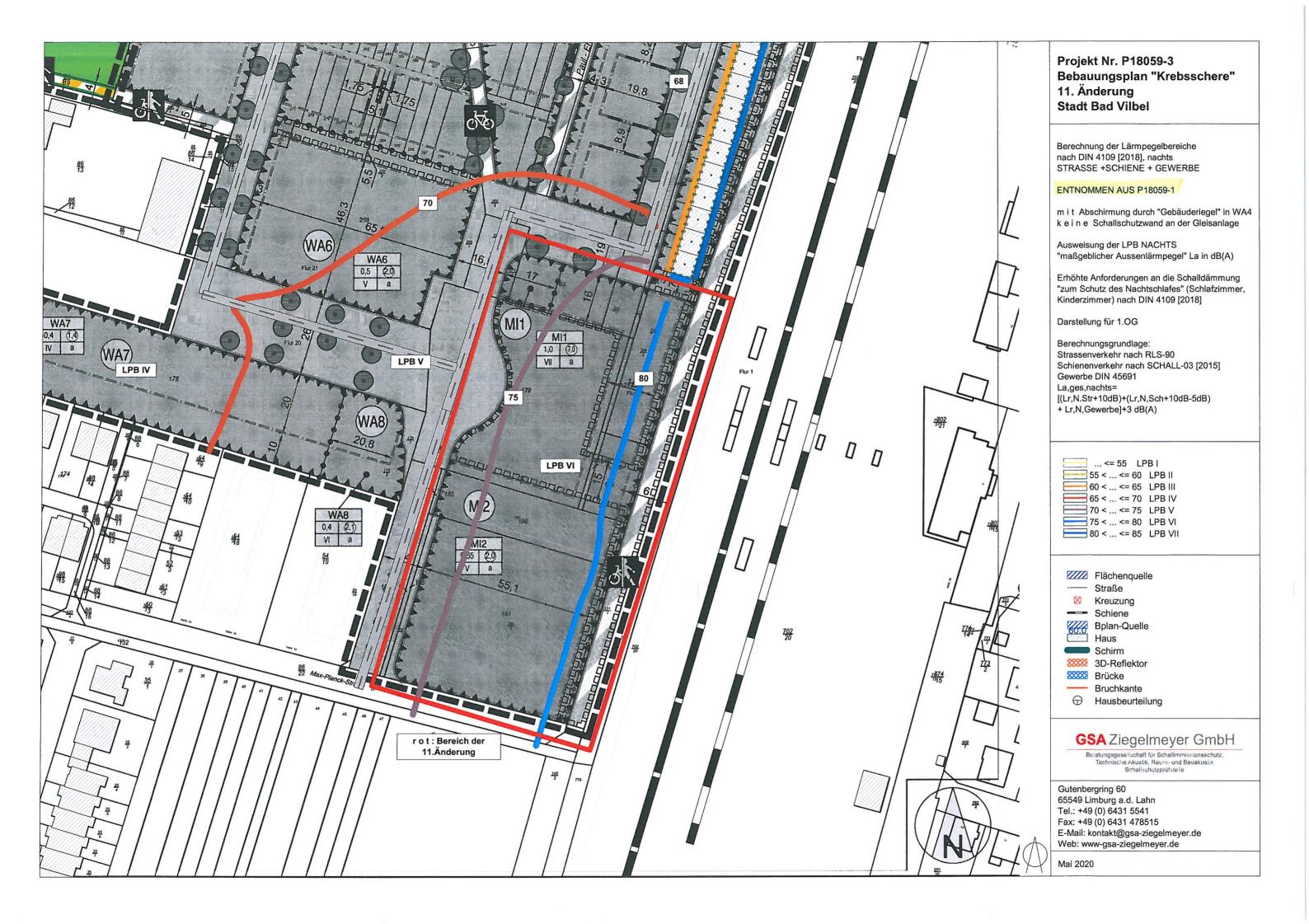
1. SITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Der Bebauungsplan "Krebsschere", 10. Änderung weist in seinem südlichen Bereich parallel der dort geführten Bahnlinie die Mischgebietsflächen MI 1 und MI 2 aus.

Gegenüber den Geräuscheinträgen des Schienenverkehrs wurden Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan "Krebsschere", 10. Änderung für die nördlich an die Mischgebietsfläche angrenzenden Wohnbebauungen in der WA 4 - Fläche aufgenommen. Letztlich im Rahmen der schalltechnischen Stellungnahme P 18059-1 [April 2019] wurden Fortschreibungen der schalltechnischen Berechnungen zur Außengeräuschbelastung der Gestalt vorgenommen, dass die planfestgestellte Schallschutzwand der DB Netz AG zum 4gleisigen Ausbau zwischen Frankfurt / Main und Bad Vilbel, die Höhe der Schallschutzwand h = 3,5 m über SOK nicht bei der Ermittlung der Fassadengeräuschbelastung zu berücksichtigen ist, da diese nicht zeitnah mit der Entwicklung der Bauflächen errichtet werden kann. Durch den Wegfall der abschirmenden Wirkung wurden erhöhte Geräuschbelastungen der Fassade der Riegelbebauung im EG / 1.0G auftreten. Für das Entwicklungsgebiet MI 1 und MI 2 wurden die Außengeräuschbelastungen auf dieser Grundlage ebenfalls berechnet. Die Berechnungsergebnisse wurden dann zur Ableitung der Anforderung an den passiven Schallschutz für die Gebäude in die "maßgeblichen Außenlärmpegel" / Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 überführt. Für das Plangebiet MI 1 / MI 2 wurde eine Einstufung in die Lärmpegelbereiche LPB VI und LPB III für den Tageszeitraum ausgewiesen. Für den Nachtzeitraum ergeben sich nach den Regelungen der DIN 4109 erhöhte Anforderungen "zum Schutze des Nachtschlafes" (Schlafzimmer / Kinderzimmer). Werden diese Raumgruppen in Ausrichtung zur Gleisanlage errichtet, sind Schallschutzanforderungen nach dem Lärmpegelbereich VI umzusetzen. Die Berechnungsergebnisse für diesen Planfall sind als Auszug für den nunmehr in der 11. Änderung erfassten Plangebietsbereich dargestellt.

Im Folgenden soll geprüft werden, in wieweit sich durch die Abänderung der Gebietskategorie MI nach WA abweichende Anforderungen an den Schallschutz ergeben können.





2. <u>BERECHNUNGSVERFAHREN / EINGANGSDATEN / BERECHNUNGSERGEBNISSE</u>

2.1 ZUR VERFÜGUNG STEHENDE UNTERLAGEN

Für die schalltechnische Stellungnahme standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bebauungsplan "Krebsschere", 10. Änderung, Planstand Nov. 2018 aufgestellt: ROB Planergruppe, 65824 Schwalbach / Ts.
- Ausgangsdaten für die schalltechnischen Berechnungen (Streckenbelegungsdaten der Gleisanlage / Straßenverkehrsdaten gemäß der schalltechnischen Untersuchung P 18059, Nov. 2018
- Bebauungsplan "Krebsschere", 10. Änderung in Verbindung mit der schalltechnischen Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren P 18059-1, 15. April 2019 Auftraggeber: CONCEPTAPLAN, Baubetreuungs - und Vertriebsgesellschaft für Haus und Grundbesitz mbH, 60221 Dossenheim
- 11. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere", Vorentwurf / Vorabzug, Planstand 06.05.2020 aufgestellt: ROB Planergruppe, 65824 Schwalbach / Ts.

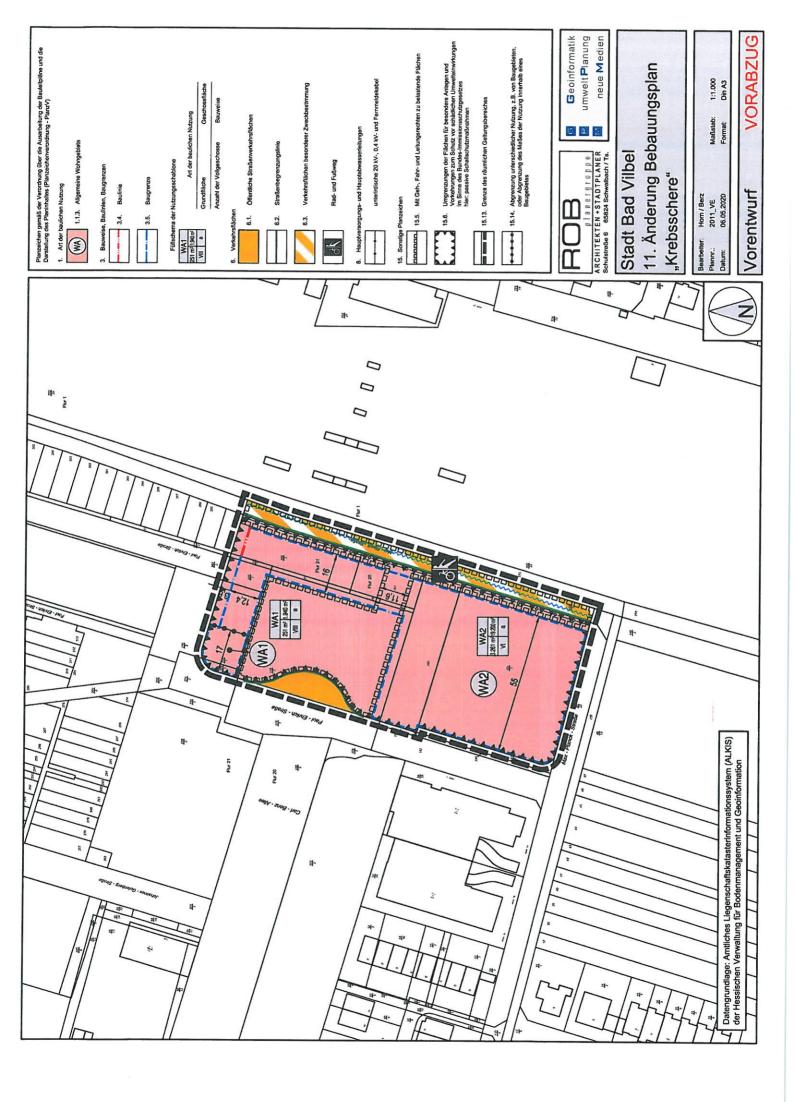
2.2 EINGANGSDATEN

Die schalltechnischen Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Krebsschere", 10. Änderung berücksichtigen die Streckenbelegungsdaten der DB AG, Bereich Bad Vilbel, die Straßenverkehrsuntersuchungen Prognose - Planfall 2 (2030/35) zum Bebauungsplan und die Festsetzung für den Bebauungsplan "Krebsschere", 9. Änderung mit der Festlegung von Emissionskontingenten zur Begrenzung gewerblicher Geräuschimmissionen.

Die Straßenbelegungsdaten Bahn sowie das Verkehrsaufkommen enthalten die in der Anlage beigefügten Tabellen.

Die für das Planungsgebiet dominanten Schalleinträge resultieren dabei aus den Verkehrsgeräuschen der Bahnlinie /1/.

^{/1/} Schalltechnische Untersuchungen P 18059 zur 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", 05. November 2018



2.3 BERECHNUNGSERGEBNISSE

2.3.1 Straßen- und Schienenverkehr

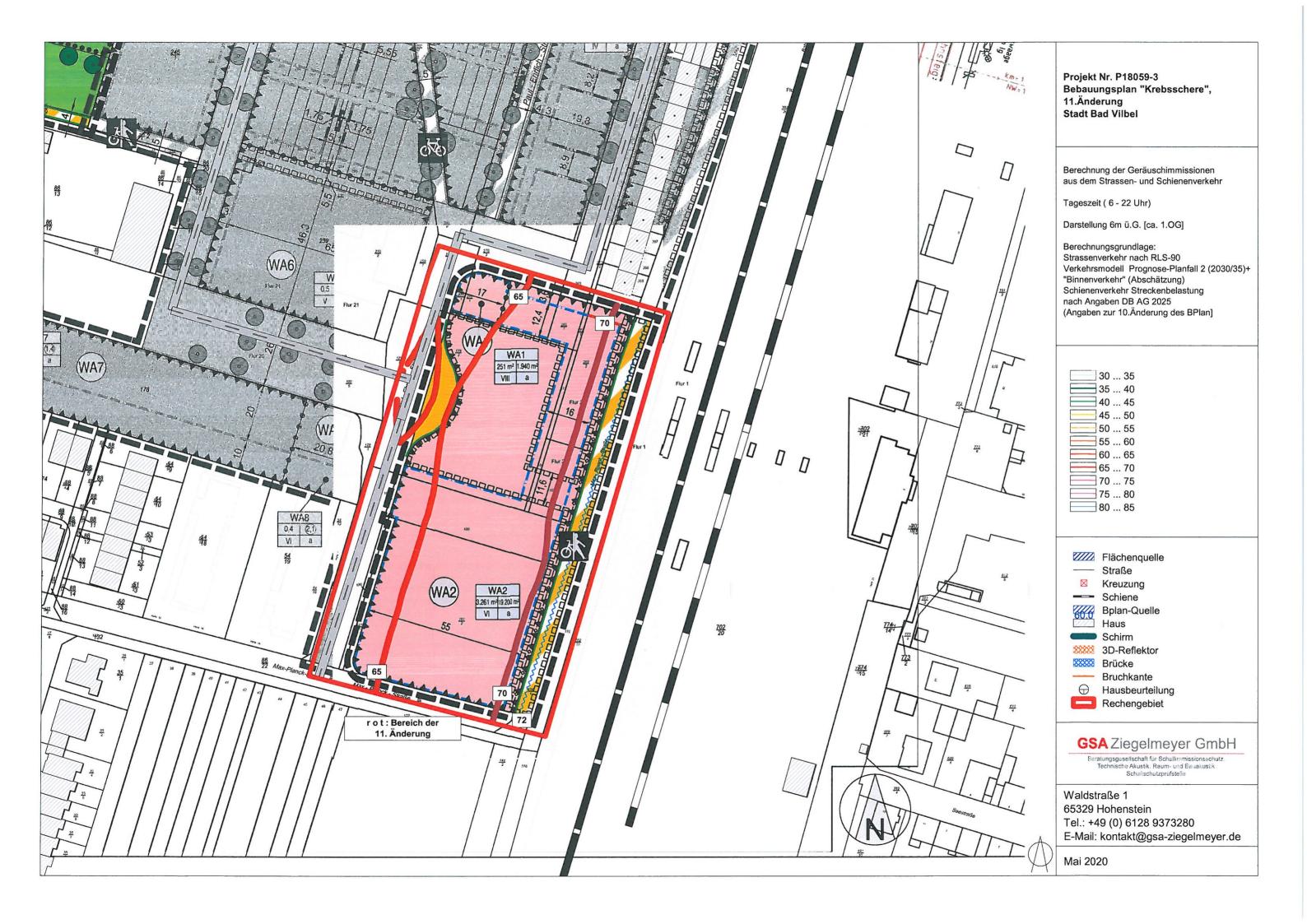
Die nachfolgende kartographische Darstellung enthält in Form einer "Isophonenkarte" die Darstellung der in der Fläche zu erwartenden Geräuschbelastung aus Straßen- und Schienenverkehr für den Beurteilungszeitraum der "Tageszeit" (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und für die Nachtzeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr). Die Berechnungen berücksichtigen keine Abschirmung durch eine planfestgestellte Schallschutzwand im Verlauf der Bahnlinie (Bezugshöhe 3,5 m über SOK) oder Bebauungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ["Freifeldbedingungen" für WA-1 und WA-2].

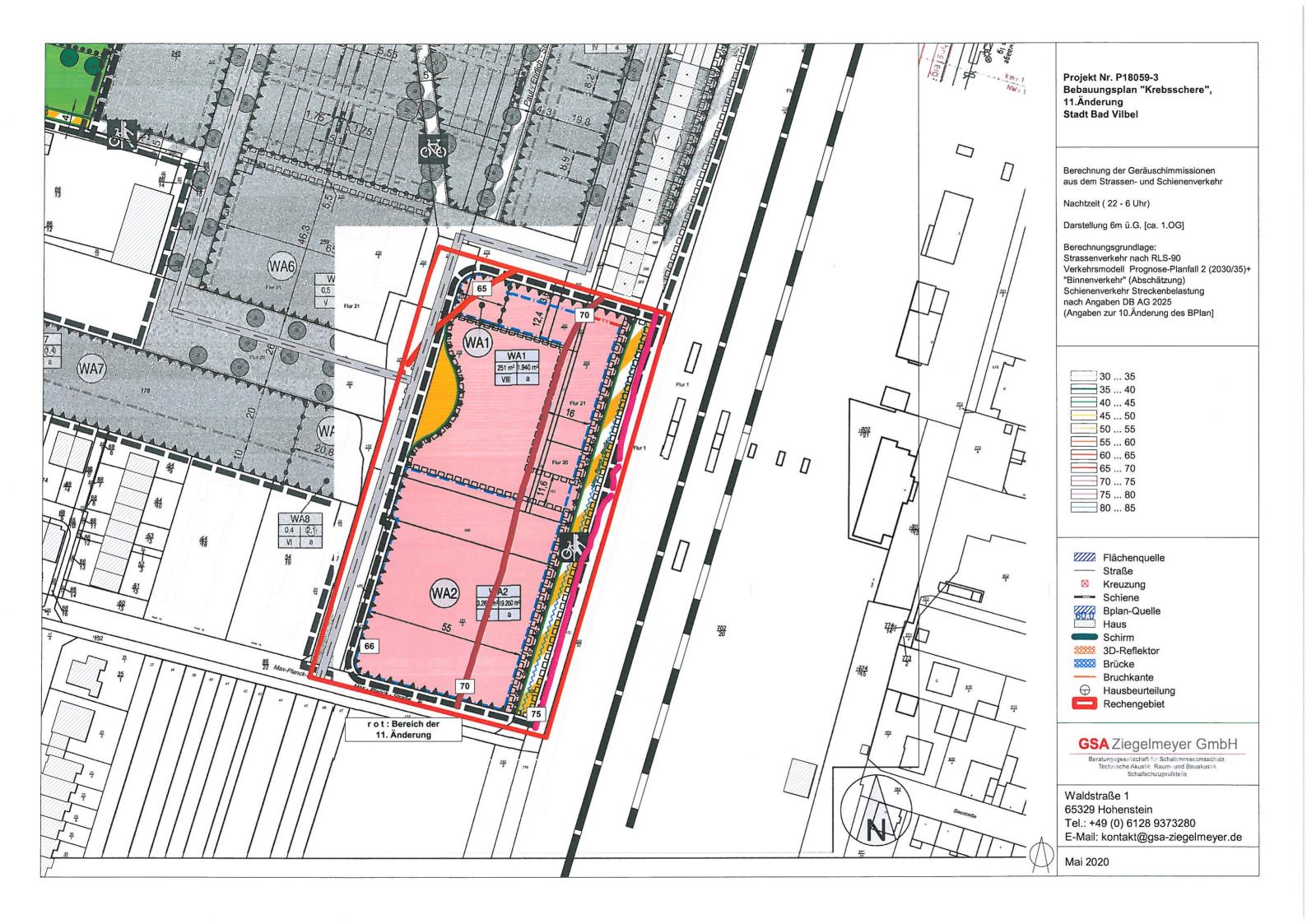
Die Gegenüberstellung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet von > 65 dB(A) zur Tages- und Nachtzeit sowie > 70 dB(A) für die gleisparallel mögliche Bebauung im Osten des Plangebietes zeigt, dass die Planungsempfehlungen der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete tags 55 dB(A), nachts 45 dB(A), wie auch die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung [tags 59 dB(A), nachts 49 dB(A)] deutlich überschritten werden.

Durch eine geschlossene Baureihe parallel der Bahnanlage können für die Westfassaden der geplanten Bebauung sowie der hier angelegten "Wohnaußenbereiche" deutliche Pegelreduzierungen ≥ 15 dB(A) erzielt werden – die Belastungen auf der Bahnseite erfordern jedoch hohe Anforderungen an den Schallschutz der Gebäude (akustisch ausreichend dimensionierte Fassaden, ggf. auch Eingriffe in die Grundrisslösungen zur Vermeidung wohngenutzter, insbesondere schlafgenutzter Räume zur Bahnlinie).

Durch die – hier nicht berücksichtigte – planfestgestellte Schallschutzwand können nochmals Pegelreduzierungen der Schienenverkehrsgeräuschen für Bezugshöhe Erdgeschoss und 1. Obergeschoss erreicht werden. Für die Obergeschosse verliert die Schallschutzwand jedoch zunehmend an abschirmender Wirkung.

Im nachfolgenden Kapitel werden die unter den "Freifeldbedingungen" zu berücksichtigenden schalltechnischen "Mindestanforderungen" nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" ausgewiesen.





2.3.2 Gewerbliche Geräuschimmissionen

In einer Entfernung von ≥ 275 m kommen die Gewerbegebietsflächen des Bebauungsplanes "Krebsschere", 9. Änderung zum Liegen, in östlicher Richtung befinden sich jenseits der Bahnlinie in einer Entfernung von > 100 m gewerbliche Nutzungen.

Die aus diesen Bereichen zu prognostizierenden Schalleinträge nach dem Berechnungsverfahren der DIN 18005 / VBUI mit der Zuweisung von Emissionskontingenten für Gewerbegebietsflächen und unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan "Krebsschere", 9. Änderung festgelegten Emissionskontingente zeigen die beiden nachfolgenden kartographischen Darstellungen für die Tages- und Nachtzeit.

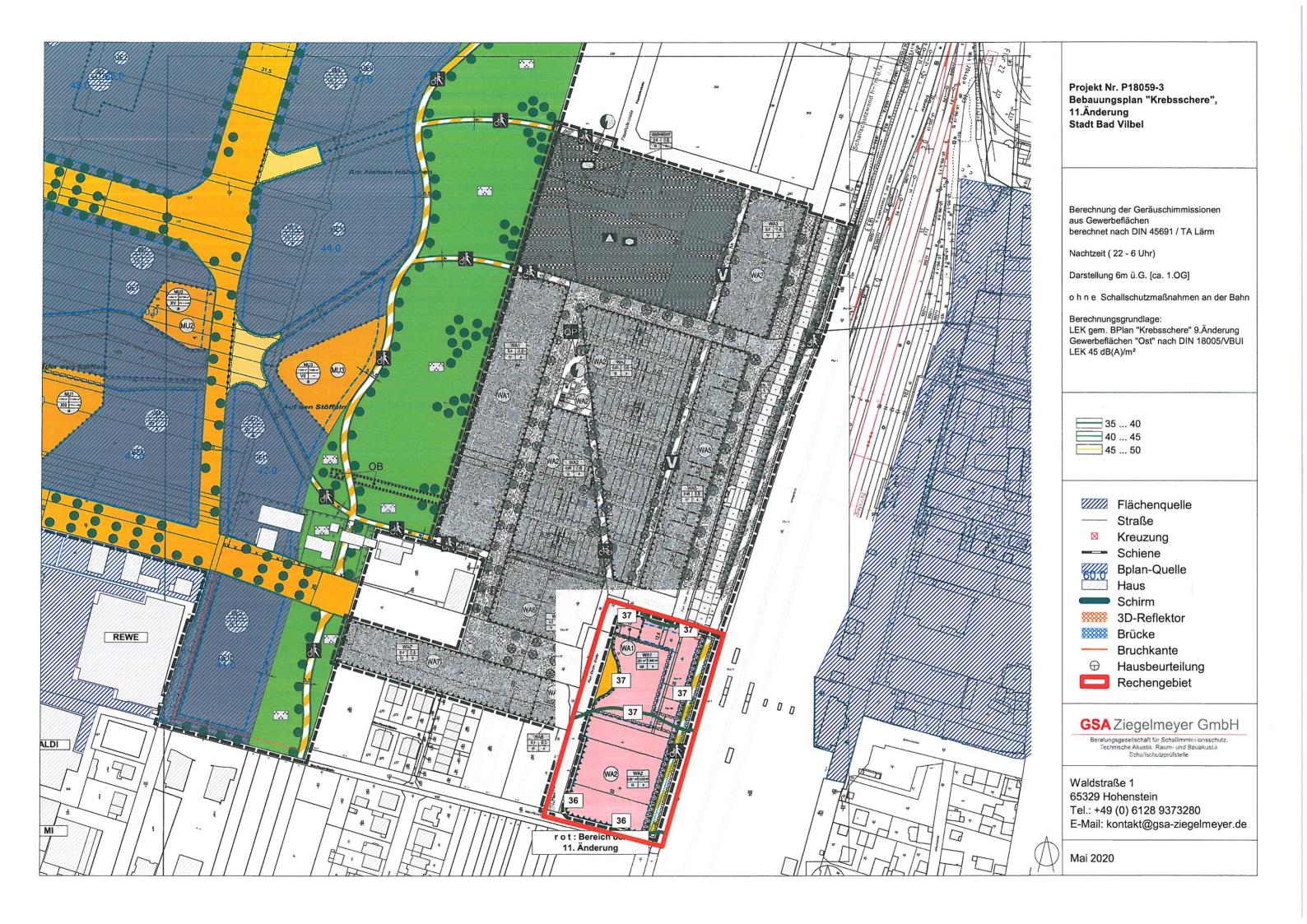
Durch die Umwidmung der MI-Flächen in WA-Flächen ändert sich der Schutzanspruch gegenüber gewerblichen Geräuschimmissionen im Plangebiet von

MI tags 60 dB(A) / nachts 45 dB(A) auf WA tags 55 dB(A) / nachts 40 dB(A).

Die Berechnungen zeigen, dass die Schutzanforderung für ein Allgemeines Wohngebiet aus den getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan "Krebsschere", 9. Änderung sowie aus den plangegeben zu berücksichtigenden Geräuschimmissionen der östlich gelegenen gewerblichen Nutzungen eingehalten und unterschritten werden kann.

Durch die Umwidmung des Plangebiet MI nach WA entstehen somit keine Immissionskonflikte mit der bestehenden / geplanten gewerblichen Nutzung.





3. BEURTEILUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die schalltechnischen Berechnungen zeigen, dass gegenüber den Geräuschimmissionseinträgen, insbesondere des Schienenverkehrs, angemessene passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Verminderungen der Verkehrsgeräuschbelastung aus dem Schienenverkehrsweg sind bei einer – späteren – Herstellung der planfestgestellten Schallschutzwand an der Gleisanlage zu erwarten. Für die Obergeschosse, 2. OG ff. hatte diese Schallschutzwand jedoch nur noch geringe Schirmwirkung, sodass der erforderliche Schallschutz hier durch die Gebäude selbst, ggf. in Verbindung mit schalltechnisch optimierten Grundrissen (Vermeidung von Wohn- und Schlafräumen auf der Bahnseite) herzustellen ist.

Die Umwidmung der MI-Flächen in WA-Flächen verändert den Schutzanspruch um 5 dB gegenüber gewerblichen Geräuschimmissionen in Richtung einer "strengeren Bewertung". Die Prognoseberechnungen hierzu zeigen, dass dies im Rahmen der getroffenen Festsetzungen / Ansätze zur plangegebenen Geräuschentwicklung von Gewerbegebietsflächen ohne weitere Einschränkung für die gewerblichen Flächen erreicht werden kann.

4. PASSIVE SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN

Die schalltechnischen Untersuchungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" /1/ ermittelten für das Plangebiet den "maßgeblichen Außenlärmpegel" / Lärmpegelbereiche [LPB] zur Ableitung der Anforderungen an den passiven Schallschutz nach DIN 4109 (schalltechnische Mindestanforderungen).

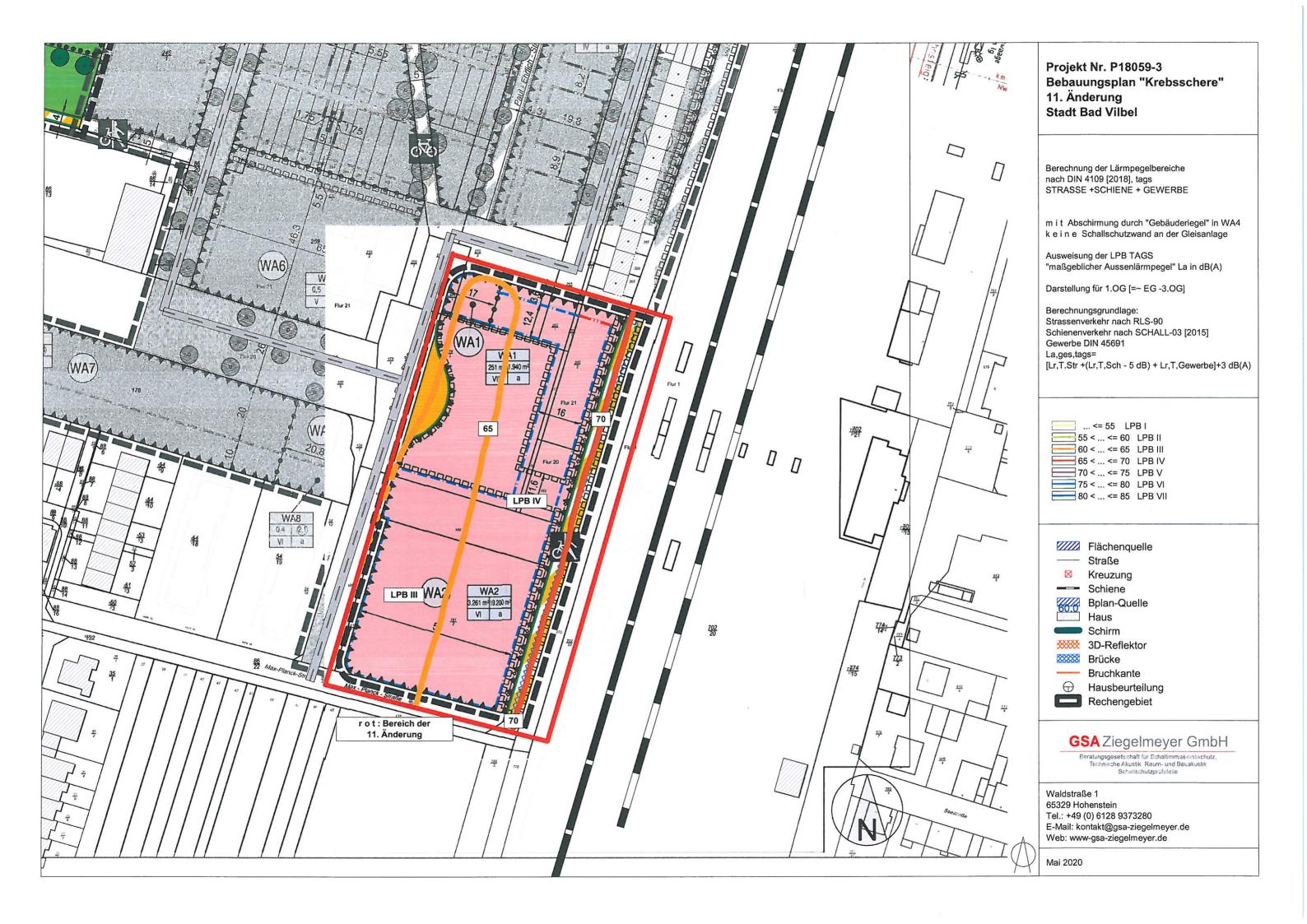
Das Plangebiet ist danach in seinem östlichen Teilbereich dem Lärmpegelbereich IV zur Tageszeit und Lärmpegelbereich VI / VII zur Nachtzeit zuzuordnen (die Zuordnung zur Nachtzeit wird dabei in dieser Größenordnung nur dann erforderlich, wenn "..... überwiegend zum Schlafen dienende Räume in der zur Bahnanlage hin ausgerichteten Fassade angeordnet werden" (Näheres hierzu siehe DIN 4109 zum passiven Schallschutz).

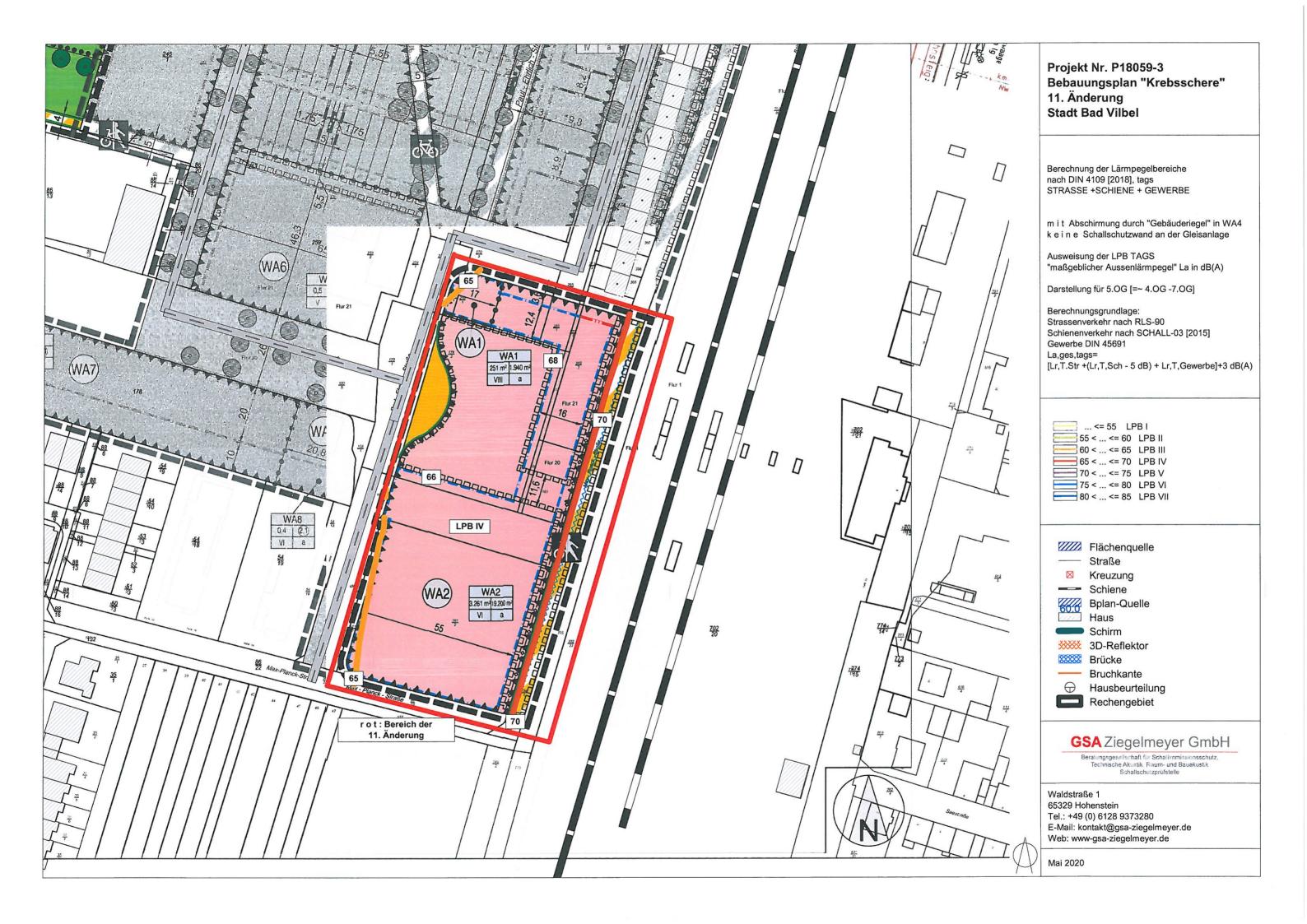
Die Festlegung der Anforderungen an den "passiven Schallschutz" / Berechnung der "maßgeblichen Außenlärmpegel" / Lärmpegelbereiche [LPB] erfolgt dabei richtlinienkonform gebietsunabhängig – die Gebietskategorie geht in diese Berechnungen nicht ein, sodass die ursprünglich getroffenen Festlegungen (angepasst auf ggf. in der Umgebung eingetretene bauliche Veränderungen) weitestgehend übernommen werden können. Die Einstufung des Plangebietes in die Lärmpegelbereiche wurde nachfolgend aktualisiert und kartographisch dargestellt.

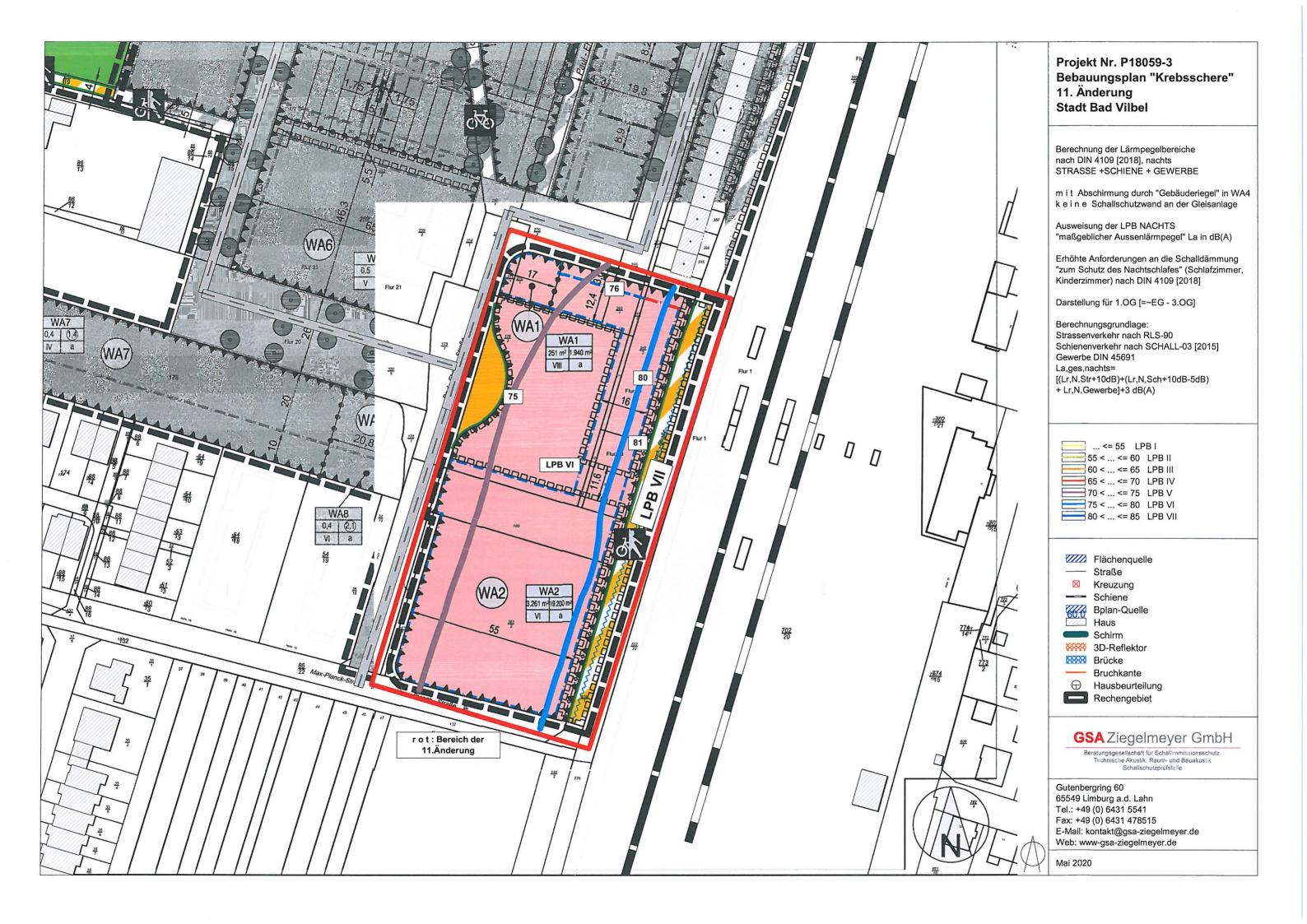
Aufgrund fehlender abschirmender Wirkungen auf der "Gleisseite" entstehen nur geringe Veränderungen in der Zuordnung des "maßgeblichen Außenlärmpegels" in Abhängigkeit der Geschossigkeit der geplanten Bebauung. Die nachfolgend beigefügten kartographischen Darstellungen beziehen sich auf jeweils eine mittlere Berechnungshöhe EG - 3. OG und 4. OG – 8. OG gemäß den möglichen Geschosszahlen der bauleitplanerischen Vorgaben

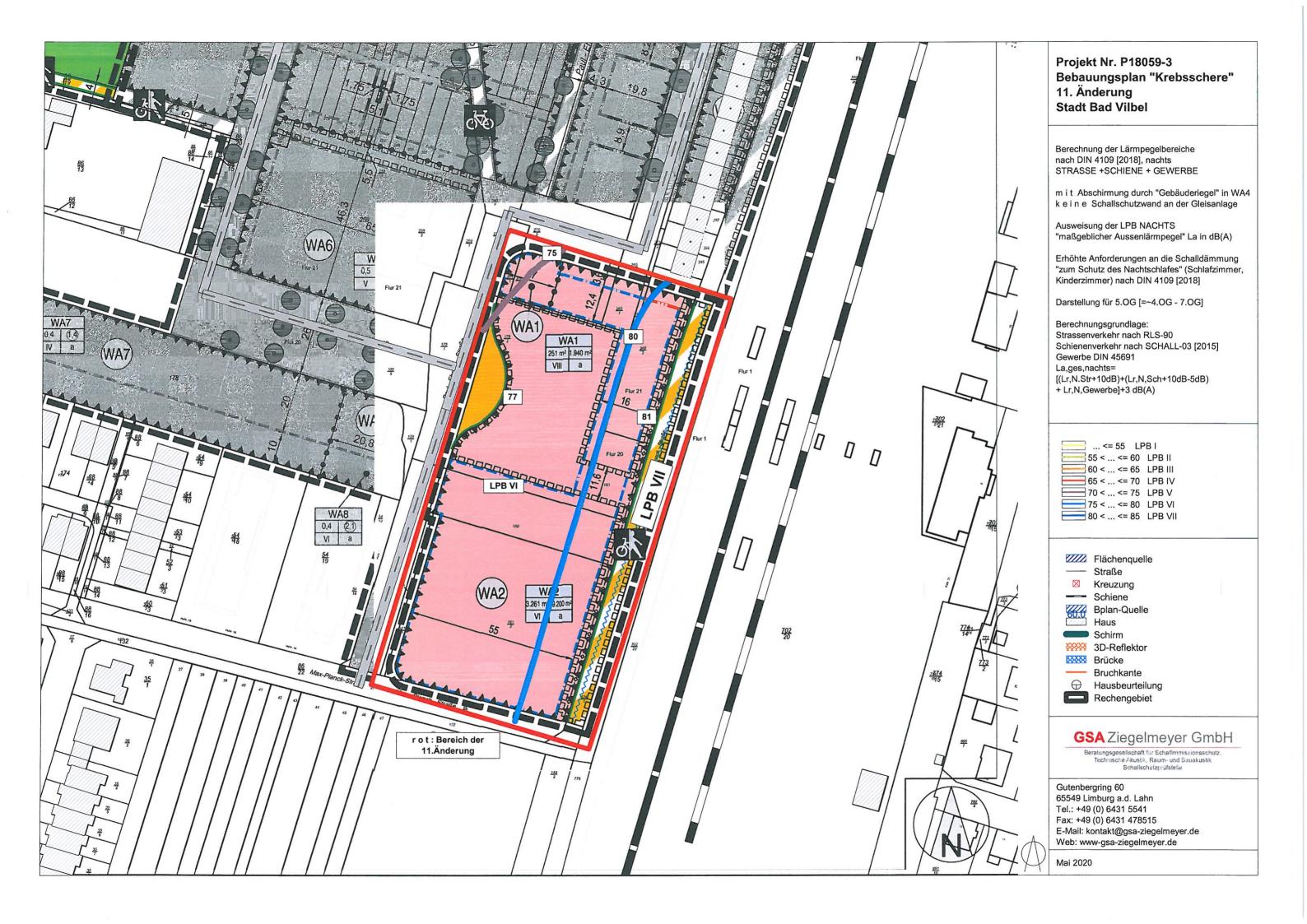
Z = VI[WA-2] und Z = VIII][WA-1].

^{/1/} Schalltechnische Untersuchungen P 18059 zur 10. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere", 05. November 2018









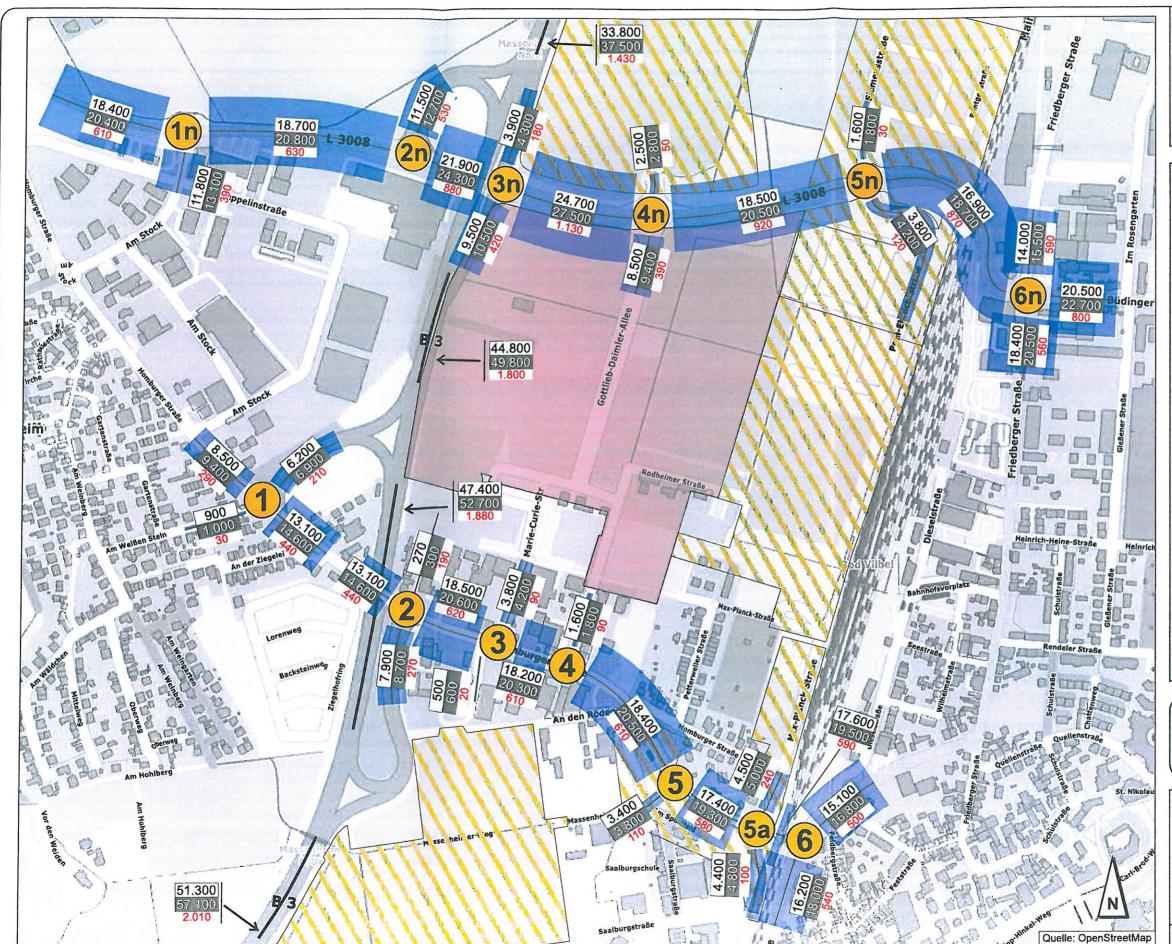
DIESE SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME UMFASST 19 SEITEN SOWIE IN DER ANLAGE DIE AUSGANGSDATEN ZUM STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR FÜR DIE SCHALLTECHNISCHEN BERECHNUNGEN.

HOHENSTEIN, DEN 08. MAI 2020 ZI/ZI/SCH

GSA Ziegelmeyer GmbH

Beratungsgesellschaft Schallimmissionsschutz, Technische Akustik, Bau- und Raumakustik

Ziegelmeyer



10

Prognose-Planfall 2 (2030/35)
DTV, DTV*, DTV*

Prognose-Planfall 1 (2030/35)
(Anlage 8)

Verkehrsentwicklung aus
B-Plan "Krebsschere" (9. Änd.)

Durchschnittliche tägliche / werktägliche Verkehrsmengen
(Jahresmittelwerte DTV / DTV*/ DTV**)

20.000

10.000

5.000

2.500

[Kfz/24h]
(gerundete Werte)

Grundlage:
Verkehrsmodell "Bad Vilbel" (PTV)



Stadt Bad Vilbel

Bad ilbel

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan "Krebsschere" (9. Änd.)

Prognose-Planfall 2 (2030/35) DTV, DTV^w, DTV^{sv}

09/2018 10

10-260 C Anlage 10

	Stato.				-	-				1										
	200			V (Zul.		25	۵	Σ	Str.	2	5	1.25		à	Ostro	0,	DSto*	- F	r	Anmerkurnen
		Abso	Abschndt	Pkw	**	Ľ	Н	Nacht Tax	2	Nach	Tag	Nacht	180	Mach			1	787	1	S museum C
-		NOV	bis	Kmy Kr	km/h	ZŢ	*	% XX	-		_	_	_	ď	ď	3	á	200	17/0	
- 1	83	A.S Dortelweif	Rampe L3008 NW	8	33	-	ľ	2	C	3718	-		L	2	3	2 4	+		250	
- 1	63	Rampe L3008 NW	Rampe Homburger Straße NW	-	┝	╁	+	4.0 2688.0	1	492.8	+	86.5	5		,	2	000	0.00	7.50	
- 1	83	Rampe Homburger Straße NW	Rampe Homburger Straße SO	100	80 47	⊦	+	+	1	5714	+	+		5	,	,		0 %	3 6	
	B3	Rampe Homburger Straße SO	Preunceshenner Dreieck	╀	+	+	+	+	L	50.4.2	+	+		7	,	C,	0.0	130	8	
	Rampe L3008 NW	83	3006	+	+	+	+	1	1	3	+	+	-	7	-	\$2	00	73.3	0.99	
	Rampe L3008 NO	83	3008	2 5	+	+	+	+	+		+	+	-	177	3	ç	00	4.4	27,0	
ı	Rampe L3008 SO	83	3006	+	+	+	+	+	+		-	+	4	7	-	\$	8	59.7	52.4	
1-	Rampe Homburger Straße NW	193	Homburger Straffe	+	2 6	200	+	2.4 3/0,0		C S	8	-	4	-27	0	\$5	0.0	63,5	56.1	
1-	Rampe Homburger Straße SO	83	Homburger Straffe	+	+	+	+	+	+	8	+	8	4	-2.5		45	00	61.2	53.8	
1	1 3008	Am Spork	Demon Spirot	+	+	+	3.4	╅	0	200	4	-+	4	-2,5	0	<5	0.0	62.2	8	
1	1 3008	Domes Da kak	Nalitie DO NW	3 8	2	18/00	+	7		149,6	-	-	40	4.0	0	< 5	0.0	64.8	56.1	
1	1 3008	Denis Dalier	rampe as so	+	+	+	+	7	0	175.2	_	-	-3,9	-3,9	0	< 5	0.0	65.8	57.1	
1	1 3008	Nambe B: SO	GDatmler-Allee	+	+	+	\dashv	╛	0	197,6	_		3,8	-3,8	0	< 5 ×	0.0	999	57.9	
1	2200	GDarmer-Allee	Semensstraße	-	\dashv	-	5,0	5,0 1110,0	10	148.0	_	_	-3.7	-3.7	0	¢5	00	65.5	898	
1	1.3008	Siemensstraße	Friedberger Straße	-	-	_	5,1 5	5,1 1014,0	7 0	135,2	689	-	3.7	-3.7	0	45	00	85.2	585	
1	CDalmer Alee	1 3008	Gewerbegebiet	-	-	8500	4,8	4.6 510,0	0 0	93.5	_	-	⊢	4.9	0	45	00	808	53.4	
1	Semensarase	1,3008	Gewerbegelsier	-	-	-	_	1.9 96.0	9	17,6	-	-	L	-5.7	0	4.5	00	+	447	OPPORT
1	FEnrich-Straße	L 3008	Gewerbegebiet	Н	_	-	3,2 3	3,2 228,0	_	41.8	-	-	₽-	-53	0	<5>	00	+	49.2	and more
-	Homourger Straße	Am Stock	Rampe B3 NW	-	Н	8500	3,4	-	o o	53,5	-	-	-	-5.2	0	< S	00	602	529	
-	Homburger Straise	Rampe B3 NW	Rampe B3 SO	8	13	\dashv	-	3,4 786,0	₀	144,1	67,3	593	_	-5,2	0	<.5	0.0	62.1	54.7	
1	nombal get Stratse	Kampe B3 SO	MCure-Straße	\dashv	-	-	-	3,4 11110		203,5	-	-	_	-5.2	0	×5×	00	63.6	56.2	
1	nomourger Straige	M -Curre-Straße	Rodheimer Straße	-	-	-	3,4 3	3,4 1092,0		200,2	-	-	_	-5.2	0	45	0.0	63.5	58	
1	nomonique Sugise	Rodhemer Straße	Kreisel Massenheimer Weg	-	-	\dashv	3,3 3	3,3 1104,0	D O	202,4	-	61.4	53	-5.3	0	45	00	635	582	
1	nomburger Stratse	Kreisei Massenheimer Weg	Kreisel Am Sportfeld	-	-	17400	3,3 3	3,3 1044,0	O,	191,4	-	612	55.7	-5.2	0	< 5	00	633	55.9	
-	Homburger Straße	Kreisel Am Sportfeld	Kreisel Kasseler Straße	S		17600	3,4 3	3,4 1056,0	O.	193.6	_	⊢	-52	-52	0	× 5	00		56.0	
- [Kreisel Massenhemer Weg	Homburger Straße	Homburger Straße	-		H	-	3.3 828.0	O	151.8	67.5	8	.53	-53	0	5 2	00	673	۰	75% was 1/1
1	Kreisel Am Sportfeld	Homburger Straße	Homburger Straße	H	ŀ	-	H	1	-	145.2	_	8	5.2	552	6	5,5	000	33.4	27.7	75% YOU AIR
	MCurie-Straße	Homburger Straße	Gewertbegebiet	50	50 38	3800	\vdash	+	-	41.8	+-	+	25.5	555	-	2 4	200	15	_	15 A P C
	October 1																			

Prognose 2025

	_	_					_							_				_
				Anzahl		~		7										
			Fahrzeug	Coposio	Paregolie	10-215	40 745	017-01		STREET, STREET		AND THE PERSON NAMED IN						
	hand	משונת		Anzahl		c	ч	0										
	2 im Zuavo	- 1111 Lugae	Fahrzeug	katenorie	2000	817-01	10.718	017-01										-
-2012	hall03-201	2000		Anzahl	L	O	v	,										
Daten hach Schall03-2012	Fahrzeuokategorien gem Schall03-2012 im Zugverhand		Fahrzeug	Anzahl kategorie Anzahl	10.70	77-01	10-72											
Daten nac	Sudkatedor			Anzahi	25	23	25		g		,		-		10		14	
	Fahrze		Fahrzeug	kategorie	10.75	250	10-25		9-25		5-Z5 A8		5-Z5 A8		9-75		6-Z5	
				Anzahl	-	I	-		-		-	I	7	I	_	T.	_	
		1	rantzeug	kategorie	7-Z5 A4		7-Z5 A4		7-Z5 A4		5-Z5 A12		5-25 A12	1	1-25 A4	1 77	1-25 A4	hingen
	v_max			Km/n	100		9		140		140	ı	140	4.,	140	440	140	Summe heider Richtungen
	Zugart-		1,000	raktion	GZ-E*		.3-75	1	RV-E	1	KV-EI		KV-EI	1 0	با	A7/0 E	2002	Summe he
	Anzahl Züge		Mook	MACH	42	1	10		7		8	,	4	c	7	0	7	20
	Anzah		7	go.	31	,	0	ç	32	00	30	42	٥	11	*	_	,	137

	_				_	_
-2012	rband		Anzahl			
Daten nach Schall03-2012	2 im Zuave	Fahrzeug	kateoorie			
Daten nac	hall03-201		Anzahl			
	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zugverband	Fahrzeug	kategorie			
0	sugkategor		Anzahl	2	4	
auf 3684 bis Abzweig ca km 1,0	Fahrze	Fahrzeug	kategorie	6 A6	6 A6	ungen
is Abzwei	v_max		km/h	120	120	elder Richt
auf 3684 t	Zugart-		Traktion	RV-VT	RV-VT	Summe beider Richtungen
	Anzahl Züge		Nacht	9	0	9
Prognose 2025	Anzah		Tag	38	8	46

Legende

Strecke 3684 Abschnitt Bad Vilbel Nord

Prognose 2025

2000	0 110	CONT. Married Springers of Contract of Con					Daten nac	Daten hach Schall03-2012	-2012
Anzah	Anzahl Züge	Zugart-	Zugart- v_max	Fahrze	ugkategor	ien gem Sc	shall03-201	Fahrzeugkategorien gem Schall03-2012 im Zuqverband	rband
Tag	Nacht	Traktion	km/h	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahi	Fahrzeug	Anzahl
116	38	S	140	5-Z5 A10	2	3			1
12	0	S	140	5-Z5 A10	3				
128	38	Summe beider Richtungen	eider Rich	tungen					